

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Helge Limburg, Elke Twesten (GRÜNE), eingegangen am 30.07.2008

Entwicklungen um den Heisenhof und Aktivitäten der „Wilhelm-Tietjen-Stiftung Ltd.“

Einer Entscheidung des Landgerichtes Gera vom 21.07.2008 zufolge darf der bundesweit bekannte Rechtsextremist Jürgen Rieger das Heisenhof-Gelände im Landkreis Verden wieder betreten. Rieger, der auch Mitglied im NPD-Bundesvorstand ist, hatte das ehemalige Bundeswehrgelände in Dörverden vor fünf Jahren im Namen der in England registrierten „Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd.“ erworben, um dort ein Schulungszentrum für Neonazis zu errichten. Daraufhin bildete sich ein breites gesellschaftliches Bündnis vor Ort, das u. a. mit regelmäßigen Sonntagsspaziergängen gegen das geplante Neonazizentrum demonstrierte.

Im Jahr 2006 war die Stiftung aus dem englischen Register gestrichen worden und infolgedessen ist ein sogenanntes Nachtrags-Liquidationsverfahren eröffnet worden. Dieses Verfahren, das darauf abzielte, den Heisenhof dem Einflussbereich des Rechtsextremisten zu entziehen, hat das Landgericht Gera nun eingestellt, da die „Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd.“ wieder im englischen Register geführt wird.

Der Heisenhof ist aufgrund baurechtlicher Vorschriften derzeit nicht für Wohnzwecke nutzbar. Auch bauliche Veränderungen sind bislang ausgeschlossen.

Unklar bleibt, über wie viel Vermögen die „Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd.“ bzw. Jürgen Rieger persönlich verfügt.

Wir fragen die Landesregierung daher:

1. Besteht nach ihrer Auffassung die Gefahr, dass der Heisenhof künftig, entgegen der derzeitigen Rechtslage, in ein Schulungszentrum für Neonazis umgewandelt wird?
2. Welche Maßnahmen unternimmt sie zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Landkreis Verden?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Förderung alternativer Jugendkulturen im Landkreis Verden?
4. Welche Erkenntnisse hat sie über das Gesamtvermögen der „Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd.“?
5. Unternimmt sie Maßnahmen, um ein Verbot der „Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd.“ zu bewirken oder deren Aktivitäten zu erschweren?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Gesamtvermögen von Jürgen Rieger?
8. Welche Immobilien außer dem Heisenhof besitzt (direkt oder über eine Stiftung) Jürgen Rieger nach Erkenntnissen der Landesregierung?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.08.2008 - II/722 - 97)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 61.10 – 01425-1-61 -

Hannover, den 18.09.2008

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein. Der Landkreis Verden hat in den Jahren 2004 und 2005 Nutzungsuntersagungen für die auf dem Heisenhofgelände befindlichen Gebäude verfügt. Diese Nutzungsuntersagungsverfügungen sind inzwischen bestandskräftig.

Zudem hat der Landkreis Verden den Abriss sämtlicher Gebäude, die sich auf dem Heisenhofgelände befinden, verfügt. Diesbezüglich sind noch verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig.

Da die Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd. für die Gebäude des Heisenhofs keine Baugenehmigungen hat, diejenigen Gebäude, die bis dahin Baudenkmäler waren, im Jahr 2006 von der Baudenkmalliste gestrichen wurden, die Gebäude keinen Bestandsschutz genießen und sich der Heisenhof bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet, könnte der Heisenhof nach Auffassung der Landesregierung auch künftig nicht als Schulungszentrum für Neonazis genutzt werden.

Zu 2:

Die Landesregierung unterstützt bürgerschaftliches Engagement in Niedersachsen allgemein mit verschiedenen Projekten, u. a.

- mit dem landesweiten Internetportal für das bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe in Niedersachsen www.freiwilligenserver.de (rund 490 000 Zugriffe im Juli 2008),
- mit Fortbildungsangeboten, z. B. über die „Freiwilligenakademie Niedersachsen“ (FAN), einem flächendeckendes Fortbildungs- und Beratungsangebot für alle freiwillig Tätigen, und den „Engagementlotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen“ (ELFEN) im Rahmen von Fortbildungskursen in den Heimvolkshochschulen Niedersachsen (HVHS) für Freiwillige in Mentoren- und Multiplikatorenfunktion,
- mit Wettbewerben,
- mit einem Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige,
- mit gesellschaftlicher Anerkennung, z. B. durch Nachweis und Anerkennung geleisteten ehrenamtlichen Engagements mit sogenannten „Kompetenznachweisen“ (35 000 Vordrucke wurden bereits verteilt),
- über die Förderung von 23 sogenannten Freiwilligenagenturen mit 250 000 Euro im Jahr 2008,
- über die Koordinierung von Freiwilligenarbeit und Förderung der Selbsthilfepotentiale von Migranten zur gesellschaftlichen Integration durch die „Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen“ (AMFN), die mit 20 000 Euro im Jahr 2008 gefördert wird.

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC)

Als konkretes Projekt zur Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement - auch im Landkreis Verden - ist insbesondere das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu nennen.

Die Landeskoordination für das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC) wird im Niedersächsischen Kultusministerium wahrgenommen. Das Projekt richtet sich an alle weiterführenden Schulformen und zielt gegen jede Form der Ausgrenzung und Diskriminierung. Ein Schwerpunkt der Aktion ist auch die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen. In Niedersachsen tragen derzeit 76 Schulen die Auszeichnung.

Im Landkreis Verden tragen sechs Schulen die Auszeichnung SOR-SMC:

- Realschule Achim,
- Schulzentrum Pestalozzistraße Oyten,
- Haupt- und Realschule Kirchlinteln,
- Haupt- und Realschule Thedinghausen,
- Cato Bontjes van Beek Gymnasium Achim,
- Gymnasium am Wall Verden.

Voraussetzung für die Verleihung des Titels SOR-SMC ist die Unterstützung der Grundsätze des Projekts (durch Unterschrift) durch 70 % der Schulseitigen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Beschäftigte an der Schule) sowie die Durchführung eines Projekts, das sich mit Diskriminierung auseinandersetzt. Außerdem verpflichten sich die Schulen jedes Jahr ein weiteres Projekt zu den Themen von SOR-SMC durchzuführen.

Die relativ starke Präsenz von SOR-SMC-Schulen im Landkreis Verden ist nach Einschätzung des Niedersächsischen Kultusministeriums im Wesentlichen auf die intensive Informationstätigkeit des Verfassungsschutzes zum Thema Rechtsextremismus im Zusammenhang mit dem Heisenhof zurückzuführen. Das Niedersächsische Kultusministerium unterstützt die SOR-SMC-Schulen mit Beratung und Informationen sowie zukünftig mit regionalen Vernetzungstreffen.

Wanderausstellung „Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“

Der niedersächsische Verfassungsschutz hat als Mittel zur Aufklärung und Hilfe bei der aktiven Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus die von der Stiftung Niedersachsen unterstützte Wanderausstellung „Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ konzipiert, die bereits in der Gemeinde Dörverden im Landkreis Verden zu Gast war. Das Konzept der Ausstellung sieht eine fachkundige Führung insbesondere von Schulklassen durch Verfassungsschutzmitarbeiterinnen und Verfassungsschutzmitarbeiter vor. Zudem werden in der Ausstellung Beispiele rechtsextremistischer Musik sowie ein Film und zahlreiche Informationstafeln und Anschauungsmaterial präsentiert. Die Ausstellung soll vor allem den verstärkten Bemühungen von Rechtsextremisten, Jugendliche zu werben, entgegenwirken.

Förderung nach § 45 c Sozialgesetzbuch Elf (SGB XI) - Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Auch durch die Förderung von vier Einrichtungen nach § 45 c SGB XI im Programmjahr 2008 im Landkreis Verden unterstützt die Landesregierung dort das bürgerschaftliche Engagement. Mit den vom Land im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. d. MS v. 06.09.2004 - 104-43 590/55 - VORIS 830000 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.08.2007 [Nds. MBL. 2007 Nr. 49, S. 1401]) gewährten Zuwendungen wird eine wohnortnahe, flächendeckende sowie regional gleichmäßige Versorgung mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI aufgebaut und dauerhaft gesichert. Gefördert werden die notwendigen Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen, der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verbunden sind.

Zu 3:

Die Landesregierung fördert Jugendliche und die Jugendarbeit im Rahmen vielfältiger Projekte und Maßnahmen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit fördert derzeit insbesondere:

- Personalkostenzuschüsse für Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten sowie Verwaltungskostenzuschüsse für anerkannte Träger der Jugendarbeit,
- Bildungsmaßnahmen und besondere jugendpolitische Einzelmaßnahmen,
- die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen oder Jugendleitern und die Jugendleiter-Card (JULEICA),
- internationale Begegnungen,
- Investitionsmaßnahmen in verbandlichen Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit und in Jugendherbergen,
- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Freizeit- und zentralen Tagungsstätten einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime,
- Vorhaben der politischen Jugendbildung (VPJ),
- die Geschäftsstelle des Landesjugendrings und das Deutsche Jugendinstitut (DJI),
- den Landesjugendserver (www.jugendserver-niedersachsen.de),
- Modellprojekt 2007 zur Entwicklung innovativer und modellhafter Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Einzelnen sind die folgenden von der Landesregierung im Landkreis Verden geförderten Projekte zu nennen:

NiKo

Mit den Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten (NiKo) wird das Ziel verfolgt, die Entwicklungsmöglichkeiten von gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Projekte an sozialen Brennpunkten umfassen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen und bauen Kooperationsstrukturen auf. Vorrangige Projektziele sind dabei die Gesundheitsförderung und die Stärkung der Erziehungskompetenz.

Seit dem Jahr 2007 wird im Landkreis Verden ein NiKo-Projekt gefördert.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Mit den Handlungsprogrammen „Jugendwerkstätten“ und „Pro-Aktiv-Centren“ sollen sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen die notwendige Unterstützung erhalten, die sie für eine soziale und berufliche Eingliederung benötigen.

In Jugendwerkstätten erfolgt die Integration in Arbeit und Ausbildung durch ein abgestimmtes Konzept von betriebsnaher Beschäftigung, Bildung und sozialpädagogischer Hilfen auf der Grundlage von individuellen Förderplänen. Auch Schülerinnen und Schüler, die den Schulbesuch verweigern oder die Schule vorzeitig ohne Abschluss verlassen, erhalten in einer Jugendwerkstatt eine berufliche Perspektive.

Die „Pro-Aktiv-Centren“ bieten benachteiligten jungen Menschen Unterstützung durch individuelles Casemanagement, Beratung und Betreuung sowie Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierungsangebote. Durch aufsuchende Jugendsozialarbeit richten sich die „Pro-Aktiv-Centren“ auch an junge Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen.

Im Landkreis Verden werden eine Jugendwerkstatt und ein Pro-Aktiv-Center gefördert.

Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige

Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige stellen den Erziehungsgedanken in den Vordergrund. Nur in den Fällen jugendlicher Delinquenz, in denen die persönliche Lebenssituation einen erkennbaren erzieherischen Hilfebedarf offenbart, werden Leistungen der Jugendhilfe eingesetzt. Ambulante Angebote für junge Straffällige umfassen:

- soziale Gruppenarbeit/soziale Trainingskurse,
- Einzelbetreuung,
- Täter-Opfer-Ausgleich,
- sozialpädagogisch betreute Arbeitsleistungen.

Mit diesen erzieherischen Angeboten der Jugendhilfe können sowohl die Reaktionsmöglichkeiten der Justiz wesentlich erweitert als auch die soziale Handlungskompetenz und die Legalbewährung der jungen Straffälligen erfolgreich gefördert werden.

Im Landkreis Verden wird ein vom Deutschen Roten Kreuz Verden durchgeführtes Projekt „Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige“ gefördert.

Förderung nach dem Niedersächsischen Jugendförderungsgesetz (JFG)

Mit der vom Land im Rahmen des Niedersächsischen Jugendförderungsgesetzes (JFG) geförderter Kinder- und Jugendarbeit der auf Landesebene tätigen regionalen und örtlichen Jugendverbände wird die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen gestärkt, ein demokratisches Grundverständnis gefördert und die Bereitschaft zum sozialen und gesellschaftlichen Engagement geweckt.

Landesweites Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Derzeit beteiligt sich Niedersachsen zudem am Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus. Mit Bundesmitteln (ca. 700 000 Euro bis Ende 2010) aus dem Bundesprogramm „Kompetent für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurde Mitte 2007 beim Landespräventionsrat eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet, die mit einem Beratungsnetzwerk und einem mobilen Interventionsteam Steuerungs- und Beratungsarbeit vor Ort leistet. Das mobile Interventionsteam reagiert anlassbezogen auf Anfragen der Kommunen und berät die jeweils Zuständigen vor Ort. Damit wird mit fachkompetenter Beratung von außen in lokalen Krisensituationen Hilfe geleistet und der Verfestigung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Strukturen im Gemeinwesen begegnet.

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC)

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd. über Immobilienvermögen in Gestalt des Heisenhofs in Dörverden (Niedersachsen) und der Gaststätte „Schützenhaus“ in Pößneck (Thüringen) verfügt.

Zu 5 und 6:

Die Frage eines Verbots der Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd. hat die Landesregierung bereits im Jahr 2005 mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot nicht vorliegen. Die Möglichkeit eines Verbots ist seither anlassbezogen Gegenstand wiederholter Überprüfungen.

Es bleibt anzumerken, dass ein Vereinsverbot aufgrund der länderübergreifenden Tätigkeit der Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisation Ltd. in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern fällt.

Zu 7 und 8:

Informationen über das Gesamtvermögen einer Person können der Landesregierung, sofern die Person die entsprechenden Daten nicht selbst öffentlich macht oder sie Gegenstand von Presseberichte-
ratterstattungen sind, nur aus operativen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden bekannt werden. Etwaige Erkenntnisse aus diesem Bereich werden jedoch nicht im Rahmen von Anfragen darge-
legt.

Öffentlich bekannt ist, dass Jürgen Rieger Eigentümer eines teilweise vermieteten Wohn- und Ge-
schäftskomplexes mit Kinosälen in Hameln ist, den er seit längerem zu verkaufen versucht. Des Weiteren ist öffentlich bekannt, dass Jürgen Rieger über die Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisati-
on Ltd., einer Kapitalgesellschaft nach englischem Recht, deren einziger Gesellschafter und Ge-
schäftsführer er ist, neben dem Heisenhof über die Gaststätte „Schützenhaus“ in Pößneck, Thürin-
gen verfügt (siehe Antwort zu Frage 4).

Uwe Schünemann